



Europawahl in Österreich

Die **Europawahl** im Mai wird in jedem Mitgliedsland nach den nationalen Gepflogenheiten abgehalten. So organisiert in Österreich das **Innenministerium** die Wahl. Wahlen müssen hierzulande an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag stattfinden. Daher werden die Österreicherinnen und Österreicher **am 26. Mai 2019** zu den Urnen gebeten. In anderen Ländern wird bereits früher gewählt. Die Ergebnisse werden aber erst am Sonntagabend nach Schließung aller Wahllokale bekannt gegeben.

In Österreich werden **19 Abgeordnete** für das Europäische Parlament gewählt. Fünf Jahre lang werden Sie die Interessen aller in Österreich lebenden Menschen nach bestem Wissen und Gewissen vertreten. Wahlberechtigt sind alle ÖsterreicherInnen **ab 16 Jahren**, auch solche, die im Ausland wohnen. **AuslandsösterreicherInnen** müssen sich aber extra in die Wählerevidenz eintragen. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

http://www.bmi.gv.at/412/Informationen_fuer_Auslandsoesterreicher_innen.aspx

Unionsbürger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, also sowohl ÖsterreicherInnen, die beispielsweise in Frankreich wohnen, als auch Franzosen, die in Österreich wohnen, dürfen sich aussuchen, ob sie die Abgeordneten ihres Heimatlandes oder des Landes, in dem sie wohnen, wählen. UnionsbürgerInnen in Österreich müssen sich hierfür ebenso in die Wählerevidenz ihres Wohnsitzes eintragen. Das Antragsformular sowie weitere Informationen, auch in den EU-Amtssprachen, finden Sie hier:

http://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Informationen_fuer_nicht_oesterreichische_Unionsbuerger_innen.aspx

Möchten Sie selbst kandidieren, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und von drei Nationalrats-abgeordneten, einem EU-Parlamentarier oder von 2.600 Unterstützern vorgeschlagen werden.

Bei der Europawahl gibt es in Österreich nur **einen einzigen Wahlkreis**, der das ganze Bundesgebiet abdeckt. Die Parteien oder unabhängigen Kandidaten stellen **Listen** auf. Je mehr Stimmen eine Liste bekommt, desto mehr Kandidaten der Liste ziehen in das Parlament ein (Verhältnismehrrecht). So geht keine Stimme verloren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, einzelne Kandidaten durch eine **Vorzugsstimme** weiter oben in einer Liste zu platzieren. Genau wie bei der Nationalratswahl gibt es auch bei der Europawahl die Möglichkeit, per **Briefwahl** oder **Wahlkarte** zu wählen.

Weitere Informationen zum Wahlablauf finden Sie beim Bundesministerium für Inneres:
<http://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/>

Sei dabei:
diesmalwaehleich.eu

